

## Kommission für Berufsfragen der DGVS

### Innovationen in der Gastroenterologie fördern:

### Anträge auf neue Untersuchungs- und Behandlungsverfahren bis 31. Oktober 2011 stellen



Bis zur korrekten Abbildung einer neuen Untersuchungs- oder Behandlungsmethode (NUB) im deutschen DRG-System vergehen in der Regel fünf oder mehr Jahre. Um diese systemimmanente Innovationshemmung auszugleichen, hat der Gesetzgeber mit §6 Abs. 2 des Krankenhausentgeltgesetzes ein Verfahren geschaffen, nach denen NUB's auch vor der Systemimplementierung abgerechnet werden können. Die DGVS möchte die Beantragung für NUB's als Instrument der Innovationsunterstützung in der Gastroenterologie wie in den vergangenen Jahren fördern.

Wesentliche Voraussetzung zur Kostenerstattung eines NUB's ist die Bestätigung des Instituts für Entgelte im Krankenhaus (InEK), dass ein NUB tatsächlich neu und im aktuellen DRG-System nicht abgebildet ist. Überprüfungsanträge an InEK für das folgende Jahr (also 2012) sind auf elektronischem Wege in einem vorgegebenen, standardisierten Format bis zum 31. Oktober des Vorjahres (also 2011) zu stellen. Aus den Anträgen muss klar und plausibel hervorgehen, warum ein Verfahren als Neuheit anzusehen ist, welche Patienten behandelt werden sollen, welche Kosten mit dem Verfahren verbunden sind und warum das Verfahren nicht (ausreichend) im DRG-System abgebildet ist. Antragsteller können nur Krankenhäuser sein (keine Fachabteilungen, keine Fachgesellschaften, keine Hersteller). Das elektronische Antragsformular sowie detaillierte Erläuterungen können von der Homepage des InEK geladen werden ([www.g-drg.de](http://www.g-drg.de)). Ausschließlich formal und inhaltlich korrekt gestellte Anträge werden von InEK überprüft. Erst mit der Bestätigung von InEK, dass es sich um eine neues und nicht im DRG-System ausreichend abgebildetes Verfahren handelt, kann das Krankenhaus mit den Kostenträgern über ein gesondertes Entgelt für das NUB verhandeln.

**Bitte teilen Sie uns mit, welche NUB's Sie in diesem Jahr beantragen wollen, und stellen Sie bitte die Informationen zu Novität, Methodik und Patientenversorgung zu Verfügung.**

Als Forum für diesen Informationsaustausch steht unsere Rubrik „Neue Untersuchungs- und Behandlungsverfahren“ auf der Homepage der DGVS zur Verfügung, auf der Sie auch Musteranträge der vergangenen Jahre finden.

Unterstützen Sie Innovationen in der Gastroenterologie durch Ihre Mitarbeit und senden Sie uns Ihre Anträge als Mustervorlage **bis zum 15.10.2011** an [info@dgvs.de](mailto:info@dgvs.de).

Prof. Dr. Wolfgang Schepp  
Vorsitzender der Kommission für Berufsfragen

Dr. Thorsten Brechmann  
Mitglied der Kommission für Berufsfragen